

CHECKLISTE – was ist zu erledigen?

Nach einem Tod Ihres Angehörigen gibt es viele Aufgaben zu erledigen und vieles zu organisieren. Hier bieten wir Ihnen eine kleine Stütze, damit Sie an alles denken.

Nach dem Trauerfall

- Arzt kontaktieren
- Bestatter informieren
- Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt beantragen
- Informieren ob Sonderurlaub beim Arbeitgeber möglich ist
- ggf. Bestattungskosten beantragen (gilt für Empfänger von ALG II oder Sozialhilfe)
- Lokation/Restaurant für Trauermahl reservieren
- laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen, soweit Daueraufträge/Einzugsermächtigungen mit dem Tod ihre Berechtigung verlieren
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen löschen oder ändern

Nach der Bestattung

- Grabpflege organisieren
- Steinmetz benachrichtigen zwecks Einfassung des Grabmals
- alle Dokumente zum Todesfall gesammelt aufbewahren: Sterbeurkunde, Grabnutzungsrechturkunde, Abrechnung des Bestattungsunternehmens, Friedhofsgärtners und Steinmetzes, Grabpflegeverträge sowie Gebührenbescheide des Friedhofsträgers und ggf. Krematoriums

Wohnung/Hausrat

- Vermieter informieren, ggf. Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Telefonanbieter informieren bzw. Telefonanschluss kündigen
- Versorgung von Haustieren sicherstellen
- Blumen/Pflanzen gießen
- Stecker aus Steckdosen ziehen
- Fenster schließen
- Briefkasten leeren; ggf. Postnachsendauftrag stellen
- Heizungsanlage ggf. regulieren
- Rundfunk- und Fernsehgeräte abmelden (GEZ bzw. private Anbieter)
- Strom, Gas, Wasser abstellen bzw. ab-/ummelden
- Abfallentsorger informieren (nur bei Eigentümern)
- Besitz von Haus- und Wohnungsschlüsseln regeln
- Wohnung räumen, ggf. Entrümpelungsfirma beauftragen

Testament/Erbe

- Testament an Notar oder Nachlassgericht/Amtsgericht übergeben (wenn nicht bereits hinterlegt)
- Nachlass-Sicherstellung, Testamentseröffnung ggf. Erbschein beantragen (beim Nachlassgericht/Amtsgericht; auch beim Notar möglich)

Renten/Versicherungen

- Krankenkasse benachrichtigen
- Ggf. Neuversicherung von Familienangehörigen bei der Krankenkasse regeln
- Berufsgenossenschaft informieren
- Versicherungen benachrichtigen
- Rentenversicherungsträger informieren
- Abrechnung mit der Lebensversicherung bzw. Sterbekasse zur evtl. Deckung der Bestattungskosten
- Abmelden beim Postrentendienst Berlin (BfA/LVA) oder Sterbevierteljahr für Witwen und Witwer beantragen
- Beamtenversorgung, Betriebsrente oder andere Zusatzversicherung abmelden/informieren
- Haftpflicht-, Hausrat- und Krankenversicherung kündigen, ggf. auf hinterbliebenen Ehepartner umschreiben lassen
- Witwen- bzw. Witwerrentenanspruch beantragen (bei Gemeindeverwaltung oder Rententräger)
- Halbwaisenrente für hinterbliebene Kinder bei Gemeindeverwaltung bzw. beim Rententräger beantragen
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- bzw. ummelden
- Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst beantragen

Geld/Vermögen

- Meldung an Versicherungsgesellschaft mit Vorlage der Sterbeurkunde bei Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung
- Kreditgeber informieren
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater einschalten
- Rechnungen begleichen

Mitgliedschaften/Dienstleistungen

- Mitgliedschaften bei Vereinen/Verbänden kündigen
- ggf. Kunden benachrichtigen
- Zeitung/Zeitschriften-Abonnements abbestellen
- Regelmäßige Lieferungen bzw. Dienstleistungen abbestellen (z.B. Lebensmittel, Pflegedienst, ...)
- Handyvertrag kündigen

Sonstiges

- Profile in sozialen Medien: Auch das digitale Erbe des Verstorbenen sollten Hinterbliebene nicht vergessen. Wenn Sie die Zugangsdaten zu den jeweiligen Profilen in den sozialen Netzwerken nicht kennen sollten, können Sie die Unternehmen mit einem Brief oder einer E-Mail über den Todesfall informieren und bitten, den Account zu löschen.